



Verwaltungsgemeinschaft
Gräfenberg

Amtliche Nachrichten und Mitteilungen

der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
mit den Mitgliedsgemeinden
Hiltpoltstein, Gräfenberg und Weißenhohe

- an sämtliche Haushalte -

Ausgabe: 27. Mai

Nr. 22 / 2020

Nachruf

Der Markt Hiltpoltstein trauert um

Herrn Udo Reichstein

Der Verstorbene war seit August 2008 im gemeindlichen Bauhof beschäftigt. Bekannt war er in der Bevölkerung auch als Betreuer des Wertstoffhofes. In dieser Zeit hat er seine Aufgaben stets zuverlässig und gewissenhaft erfüllt. Seine Hilfsbereitschaft und sein kollegiales Wesen bleiben uns in guter Erinnerung.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Markt Hiltpoltstein

Gisela Schulze-Bauer
Erste Bürgermeisterin

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

Einladung zur 1. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg findet am **Mittwoch, den 27. Mai 2020, um 19⁰⁰ Uhr**, in der Grundschulturnhalle Gräfenberg, Am Sportplatz 1, 91322 Gräfenberg statt. An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung!

Tagesordnung

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Gemeinschaftsversammlung vom 19.02.2020
2. Erlass einer Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
3. Wahl des/r Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
4. Beschlussfassung über die Anzahl der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden
5. Wahl des/r zweiten Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
6. Wahl des/r dritten Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
7. Erlass einer Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
8. Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss
9. Benennung eines Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss
10. Bestellung des Ersten Bürgermeisters der Stadt Gräfenberg, Herrn Ralf Kunzmann, zum Standesbeamten
11. Bestellung der Ersten Bürgermeisterin der Marktgemeinde Hiltpoltstein, Frau Gisela Schulze-Bauer, zur Standesbeamtin für Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften
12. Bestellung des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Weißenhohe, Herrn Rudolf Braun, zum Standesbeamten für Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften
13. Anfragen gemäß § 24 der Geschäftsordnung

Gräfenberg, 19. Mai 2020

Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
Gisela Schulze-Bauer, Vorsitzende

Lärmbelästigungen durch Rasenmäher und Co.

Aufgrund vermehrter Nachfragen möchten wir auf folgende Lärmbestimmungen der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) insbesondere im Zusammenhang mit Gartenarbeiten hinweisen:

Lärmintensive Geräte, z. B. Rasenmäher und diverse Baumaschinen, dürfen u. a. in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten an Sonn- und Feiertagen ganztägig und an Werktagen in der Zeit von 20⁰⁰ Uhr bis 07⁰⁰ Uhr nicht betrieben werden.

Einige besonders lärmintensive Geräte und Maschinen, z. B. Grastrimmer und Laubbläser, dürfen darüber hinaus in der Regel auch in der Zeit von 07⁰⁰ Uhr bis 09⁰⁰ Uhr, von 13⁰⁰ Uhr bis 15⁰⁰ Uhr und von 17⁰⁰ Uhr bis 20⁰⁰ Uhr nicht betrieben werden.

Für die VGem Gräfenberg liegen keine weitergehenden Bestimmungen zum Schutz der Mittags- und Nachtruhe vor. Es wird jedoch im Interesse der Allgemeinheit gebeten, unzulässigen Lärm in den allgemeinen Ruhezeiten soweit wie möglich zu vermeiden.

Wir bitten um Beachtung.

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Forchheim über die Verwendung von Schalldämpfern zur Jagdausübung vom 19.05.2020

Aufgrund des Art. 29 Abs. 3 Nr. 2 in Verbindung mit Art. 29 Abs. 2 Nr. 7 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG) erlässt das Landratsamt Forchheim folgende Einzelanordnung als Allgemeinverfügung:

I. In Einschränkung des Verbots des Art. 29 Abs. 2 Nr. 7 BayJG ist es gestattet, Schalldämpfer mit für die Jagd zugelassenen **Langwaffen für Munition mit Zentralfeuerzündung** bei der Jagdausübung in allen Jagdrevieren einschließlich dem jagdlichen Übungsschießen im Landkreis Forchheim zu verwenden.

II Ferner wird es den Jagdscheininhabern aus dem Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Forchheim in Einschränkung des Verbots des Art. 29 Abs. 2 Nr. 7 BayJG innerhalb ganz Bayerns gestattet, Schalldämpfer bei der Jagdausübung einschließlich dem jagdlichen Übungsschießen zu verwenden.

III. Diese Allgemeinverfügung steht unter dem Vorbehalt ihres Widerrufs.

IV. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Forchheim.

Allgemeiner Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Forchheim, Fachbereich öffentliche Sicherheit und Ordnung, Zimmer Nr. 335, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, aus. Sie kann während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Forchheim eingesehen werden.

gez., Becher, Regierungsdirektorin

Publikumsverkehr in der Verwaltungsgemeinschaft und den Gemeindekanzleien

Aufgrund des aktuellen Infektionsrisikos durch das Corona Virus sind die Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg und die Gemeindekanzleien Hiltspolstein und Weißenhohe bis auf Weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch, per E-Mail und/oder per Brief sind die Mitarbeiter weiter für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Eingeschränkter Publikumsverkehr im Bürgerbüro

Für die Abwicklung von Anfragen und Anliegen im Bürgerbüro möchten wir darauf hinweisen, dass viele Tätigkeiten ohne persönlicher Vorsprache möglich sind. Nähere Informationen dazu erhalten Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg unter <https://www.verwaltungsgemeinschaft-graefenberg.de/>.

Bei Fragen können Sie sich an das Bürgerbüro unter der Telefonnummer 09192 / 709-0 oder per eMail buergerbuero@graefenberg.de wenden.

Durchführung von Bestattungen

Für die Durchführung von Bestattungen nehmen Sie bitte mit dem zuständigen Friedhofsträger Kontakt auf.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg unter www.verwaltungsgemeinschaft-graefenberg.de/corona.

Stadt Gräfenberg

<http://www.graefenberg.de>

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Vom 20.05.2020

Die Stadt Gräfenberg erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Stadtrats

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgenden ständigen Ausschuss:

a) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 2 weiteren Mitgliedern des Stadtrats.

(2) Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) Das Aufgabengebiet des Ausschusses im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seines Ausschusses. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 25 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats. Für Rechnungsprüfungsausschusssitzungen wird je angefangene Stunde eine Entschädigung von 15,00 € gewährt.

(3) Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Stadtratsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der/Die zweite – dritte – Bürgermeister/Bürgermeisterin ist Ehrenbeamter/Ehrenbeamtin.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 27.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzungen zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 09.05.2014 außer Kraft.

Gräfenberg, 20.05.2020

Kunzmann, Erster Bürgermeister

Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses des Stadtrates Gräfenberg vom 14.05.2020.

Fünfte Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Gräfenberg (Anstalt des öffentlichen Rechts)

vom 20.05.2020

Aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.8.1998 (GVBl. S.796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) erlässt die Stadt Gräfenberg folgende Satzung:

§ 1

Die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Gräfenberg vom 01.12.2005 (Amtsblatt Nr. 48 vom 07.12.2005) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und acht übrigen Mitgliedern.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 27.05.2020 in Kraft.

Gräfenberg, 20.05.2020

Kunzmann, Erster Bürgermeister

Diese Satzung ist Bestandteil des Beschlusses des Stadtrates Gräfenberg vom 14.05.2020.

Geplantes Dorferneuerungsverfahren Walkersbrunn

Die Anordnung des geplanten Dorferneuerungsverfahrens im ehemaligen Gebiet der Gemeinde Walkersbrunn ist in Kürze zu erwarten. Aufgrund der Corona Pandemie ist es dem Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken bis 31.08.2020 jedoch nicht gestattet, die zwingend erforderliche Versammlung zur Wahl der Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft durchzuführen. Sobald sich die Rechtslage ändert, erfolgt rechtzeitig die Bekanntgabe und die Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft. Unabhängig davon werden bereits vorbereitende Maßnahmen zur Weiterführung des Verfahrens angestoßen, um die Zeitverzögerung möglichst zu minimieren.

Ralf Kunzmann, Erster Bürgermeister
Stadt Gräfenberg

LEBENSMITTEL FREI HAUS!

Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung hat momentan oberste Priorität. Insbesondere die hinlänglich bekannten Risikogruppen der Senioren, Immungeschwächten und anderweitig erkrankten Personen müssen nun geschützt werden. Diese Personengruppen sollen durch möglichst wenig soziale Kontakte vor einer für sie evtl. kritischen Infektion bewahrt werden. Der erforderliche Kontakt bei Einkäufen würde diese Regel konterkarieren.

Aus diesem Grunde bieten Stadt Gräfenberg und Kirchengemeinde Gräfenberg gemeinsam ab sofort einen Einkaufsservice an. Lebensmittel und andere Versorgungsgüter werden frei Haus geliefert. Gerade wenn Sie zu den Risikogruppen gehören, können Sie sehr gerne diesen Dienst in Anspruch nehmen - ohne Angabe von Gründen.

Wie? Unter den Telefonnummern **(09192) 7090 (Mo - Fr., Verwaltung) und 285 (Di - Fr, Pfarrbüro) von 9⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr** können Sie ganz einfach ihre Bestellung durchgeben.

Bis 17⁰⁰ Uhr bekommen Sie dann von Ehrenamtlichen die Einkäufe sowie Freundlichkeit mitgeliefert. Die Bezahlung ist einfach und bar geregelt. Scheuen Sie sich nicht, es stehen extra dafür viele engagierte Menschen bereit, die sich freuen, wenn sie das tun können.

Markt Hiltpoltstein

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Vom 20.05.2020

Der Markt Hiltpoltstein erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz

2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Marktgemeinderats

Der Marktgemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Marktgemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern des Marktgemeinderats.

(2) Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Marktgemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Marktgemeinderatsmitglied den Vorsitz.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Marktgemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30 € sowie eine IT-Pauschale von 5 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderats. Für Rechnungsprüfungsausschusssitzungen wird je angefangene Stunde eine Entschädigung von 12,50 € gewährt.

(3) Marktgemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 12,50 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Marktgemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 12,50 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite und dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 27.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13. Mai 2014 außer Kraft.

Markt Hiltpoltstein, 20.05.2020
Schulze-Bauer, Erste Bürgermeisterin

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Vom 18.05.2020

Die Gemeinde Weißenhohe erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister, 12 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 15 € sowie eine IT-Pauschale von 5 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Für Rechnungsprüfungsausschusssitzungen wird je angefangene Stunde eine Entschädigung von 12,50 € gewährt.

(3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 12,50 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 12,50 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite und dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 27.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 08. Mai 2014 außer Kraft.

Weißenhohe, 18.05.2020

Braun, Erster Bürgermeister

Bekanntmachungen

KJR Web-Seminar – Aufsichtspflicht in der Kinder- und Jugendarbeit

Von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich in der Jugendarbeit engagieren, wird viel verlangt: methodische Fitness, pädagogisches Geschick, rechtliche Kenntnisse sowie Durchsetzungs- und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Gemeinsam mit dem Referenten und Rechtsanwalt Stefan Obermeier vermittelt der Kreisjugendring Forchheim mit Hilfe anschaulicher Beispiele rechtliche Grundlagen in der Kinder- und Jugendarbeit.

Schwerpunkte sind dabei Rechte und Pflichten von Leitungspersonen in der Jugendarbeit, Wissenswertes zum Thema „Aufsichtspflicht“, Haftungsfragen, Sexualstrafrecht und natürlich persönliche Fragestellungen der Teilnehmer/-innen.

Aufgrund der aktuellen Corona Pandemie bietet der Kreisjugendring Forchheim sein nächstes Aufsichtspflichtseminar als Web-Seminar über die Plattform „Zoom“ an. Soweit die technischen Voraussetzungen erfüllt werden, hat jeder die Möglichkeit das Seminar ganz bequem von zu Hause aus zu verfolgen.

Gemeinsam mit dem Seminar "Grundlagen der Gruppenarbeit", einem Erste-Hilfe-Kurs sowie der ehrenamtlichen Arbeit in einem Verein oder bei einem öffentlichen Träger der Jugendhilfe berechtigt es zum Erwerb der bundesweit anerkannten JULEICA.

Die Termine für das Seminar sind Freitag, 19.06.2020 von 16⁰⁰ Uhr bis 19³⁰ Uhr und Samstag, 20.06.2020 von 10⁰⁰ Uhr bis 13³⁰ Uhr jeweils mit 15 Minuten Pause.

Die Teilnahmekosten betragen 15,00 € pro Person. Anmeldeabschluss ist Dienstag, 9. Juni 2020.

Die Online-Anmeldung sowie weitere Informationen finden Sie unter www.kjr-forchheim.de.

Forchheim, 20. Mai 2020

Ursula Albuschkat, Geschäftsführerin, Kreisjugendpflegerin

Familienpflegerin hilft auch in der Coronakrise!

Was tun, wenn der veränderte Alltag aufgrund der Coronapandemie für Familien zur Belastung und Überforderung wird, und die hauptsächlich haushaltsführende Person dann wegen Krankheit den Haushalt nicht weiterführen kann?

Was tun, wenn die Mutter wegen Schwangerschaft oder Geburt in der Zeit der Coronapandemie den Haushalt nicht weiterführen kann?

Der Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V. stellt auch jetzt eine qualifizierte Familienpflegerin zur Weiterführung des Haushalts in diesen Notsituationen zur Verfügung. In der Zeit der Coronapandemie führt sie den Haushalt unter Einhaltung der Sicherheits- und Hygienevorschriften in angepasster Weise weiter.

Voraussetzungen dafür sind, dass der behandelnde Arzt eine Bescheinigung über die Notwendigkeit ausgestellt hat, und dass mindestens ein Kind im Haushalt lebt, das bei Beginn der Haus-

haltshilfe das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das behindert und auf Hilfe angewiesen ist.

Die Krankenkassen oder andere zuständige Kostenträger übernehmen bei Antragstellung und nach Erfüllung der Voraussetzungen die Kosten für den Einsatz einer Familienpflegerin bis auf einen geringen Eigenanteil.

Informationen und Hilfe bei Antragstellung: Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V. unter der Telefonnummer 09191 7072-24.

Terminhinweise der Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim

AKTUELLES

Telefonische Beratungen zur Existenzgründung, -sicherung und Unternehmensnachfolge durch die IHK für Oberfranken gemeinsam mit den Wirtschaftsexperten der Aktivsenioren Bayern e. V.

Termin / Ort: **Dienstag, 09. Juni 2020, ab 09⁰⁰ Uhr - telefonisch**

Termin / Ort: **Donnerstag, 25. Juni 2020, ab 09⁰⁰ Uhr - telefonisch**

Informationen: Die Beratungen sind kostenfrei. Terminvergabe jeweils bis 15⁰⁰ Uhr.

Ihre Daten werden nur zum Zwecke der Terminvereinbarung erhoben und weiterverarbeitet!

Anmeldung: Vorherige Anmeldung erforderlich bei der Wirtschaftsförderung unter Tel. 09191 / 86-1021 oder E-Mail an: Wifoe@Lra-Fo.de.

Neues aus der WiR – Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim

WiR. – Wirtschaftsregion Bamberg Forchheim

Webinarreihe für Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe

„Küchen-BWL – Kalkulation und Preisgestaltung im Hotel- und Gastronomiegewerbe“

Termin / Ort: **Dienstag, 26. Mai 2020, 10⁰⁰ bis 11³⁰ Uhr/-online** – Referent: Rasmus Sjørnholm, GASTRO CONSULTING STJERNHOLM

Anmeldung: Vorherige Anmeldung erforderlich unter www.wir-bafo.de/veranstaltungen

„Das Wichtigste zur Kassensicherungsverordnung 2020 für Hotel- und Gastronomiebetriebe“

Termin / Ort: **Dienstag, 16. Juni 2020, 10⁰⁰ bis 11³⁰ Uhr/-online** – Referent: Michael Engelbrecht, sensus Steuerberatungsgesellschaft mbH

Anmeldung: Vorherige Anmeldung erforderlich unter www.wir-bafo.de/veranstaltungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das jeweilige Webinar aufgezeichnet wird, um es für Sie und weitere Interessierte auf der Homepage der Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim zur Verfügung zu stellen.

TIPP: Informationen und Hilfen zu Corona finden Sie unter <https://wir-bafo.de/corona-hilfen/>

Gut zu wissen!

CORONA-VIRUS

Corona-Hotline des Landkreises Forchheim:

Tel. 09191 / 86-3504

Mo – Fr 08⁰⁰ bis 15⁰⁰ Uhr

Sa, So und an Feiertagen 10⁰⁰ bis 14⁰⁰ Uhr

Hotline Bayern Direkt – Servicestelle der Staatsregierung

Tel. 089 / 122 220

Tägl., auch an Wochenenden und Feiertagen von 08⁰⁰ bis 18⁰⁰

Uhr

Corona-Hotline des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit:

Tel. 09131 / 6808-5101

bei allgemeinen Fragen zum Corona-Virus

oder

per E-Mail an corona-vollzug@lra-fo.de

Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie unter <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>

Die Wirtschaftsförderung ist für Unternehmen auch weiterhin unter der Tel. 09191 / 86-1022 erreichbar.

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Mi: 17⁰⁰-21⁰⁰ - Fr, vor Feiertag: 18⁰⁰-21⁰⁰ - Sa, So, Feiertag: 09⁰⁰-21⁰⁰

Mo+Di, Do: 19⁰⁰-21⁰⁰; Mi+Fr: 16⁰⁰-21⁰⁰; Sa, So, Feiertag: 09⁰⁰-21⁰⁰

Allg.ärztl. Bereitschaftspraxis UGeF im Gesundheitszentrum vor dem Klinikum, Krankenhausstr. 8, 91301 Forchheim, Tel. 09191 / 979630

Kassenärztl. Bereitschaftsdienst: Info Tel. 116 117 Notruf: 112

Zahnärztlicher Notdienst (www.notdienst-zahn.de)

Der zahnärztliche Notdienst ist an den Tagen eingerichtet, an denen Sprechstunden allgemein ausfallen. An diesen Tagen ist der zeitliche Umfang des Notdienstes einheitlich auf die Zeit von 10⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr und von 18⁰⁰ und 19⁰⁰ Uhr festgesetzt.

30./31.05. **Hannah-Ruth Zametzer** **09133 / 6060679**
Hauptstr. 12, 91090 Effeltrich

01.06. **Eva Zwanziger** **09192 / 996246**
Hauptstr. 16a, 91355 Hiltpoltstein

Apothekennotdienst (<http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de>)

Sa. 08⁰⁰ - So. 08⁰⁰ Uhr **30.-31.05.2020** St. Georg-Apotheke

Tel. 09192 / 8999, Bayreuther Str. 10, 91338 Igensdorf

So. 08⁰⁰ - Mo. 08⁰⁰ Uhr **31.05.-01.06.2020** Rathaus-Apotheke

Tel. 09126 / 288573, Im Zentrum 1, 90542 Eckental

Mo. 08⁰⁰ - Di. 08⁰⁰ Uhr **01.-02.06.2020** Neue-Apotheke Gräfenberg

Tel. 09192 / 994470, Bayreuther Str. 36, 91322 Gräfenberg

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Dekanat Gräfenberg

www.dekanat-graefenberg.de - Dekanat.graefenberg@elkb.de

www.ej-graefenberg.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gräfenberg

www.graefenberg-evangelisch.de

Liebe Gemeinde,

Wir feiern wieder Gottesdienst in besonderer Form:

- **31.05. 9³⁰ Uhr Pfingstsonntag „im Grünen“ vor der Frankonia-Halle. Bei Regen in der Kirche.**

- **01.06. kein Gottesdienst, dafür eine geschmückte Kirche mit kleinen Aktionen, z.B. einem Gemeinde-Eintrag. Schauen Sie vorbei!**

- **07.06. 9³⁰ Uhr Trinitatis, 9³⁰ Uhr, Dreieinigkeitskirche**

Wir versuchen unsere Feiern aus unseren Erfahrungen stetig etwas schöner, würdiger und freier gestalten zu können. Bitte beachten Sie daher im Vorfeld Folgendes:

- Bringen Sie bitte einen **Mundschutz** mit.
- Bitte halten Sie sich an unser **Willkommensteam am Eingang**: Das teilt Ihnen ein Liedblatt aus, hält Hygienemittel bereit und zeigt den Weg in den Kirchraum. Die Platzwahl ist nicht ganz frei, sondern mit **markierten Plätzen** (2 Meter drinnen, 1,5 Meter außen). Paare und Hausgemeinschaften dürfen auch nebeneinander sitzen.
- Daher ist auch unsere **Teilnehmerzahl begrenzt** (auch außen). Die zweite Empore ist geschlossen. Wenn mehr Menschen als Plätze da sind, wollen wir am Sonntag eine zweite Andacht im Anschluss an die Erste anbieten.
- Bitte halten Sie auch auf dem Kirchplatz und allgemein **Abstand** zueinander.
- Der Gottesdienst ist auch per Audio auf unserer Internetseite verfügbar.

Wir haben weiterhin folgende Möglichkeiten, Angebote und Hilfen in unserer Gemeinde:

- Viele unserer **Gottesdienste** sind auch als Video und Audio **auf unserer Internetseite** verfügbar. ARD und ZDF bieten wieder immer tolle Fernsehgottesdienste an.
- **Unsere Kirche ist offen!** Sie finden eine Gebetswand, Kerzen und Ruhe vor Gott im großen Raum der Kirche.
- Besuchen Sie doch die **Internetseite**. Hier finden Sie die aktuellsten Informationen, Berichte, Impulse und Angebote
- Der **Lebensmitteldienst** ist weiterhin aktiv, rufen Sie gerne im Pfarrbüro (siehe unten) an!
- **Bestattungen** sind weiter nur mit begrenzter Anzahl auf dem Friedhof oder in der Kirche mit Abstand möglich, aber wir haben eine gute und würdige Form gefunden. Unsere Kontaktmöglichkeiten:

- Internetseite: www.graefenberg-evangelisch.de
- Pfarrbüro: 285 von Di. – Fr. (9⁰⁰ - 12⁰⁰) Uhr (NEUE ZEITEN BIS MITTE JULI) oder dekanat.graefenberg@elkb.de
- Pfarrer Vogt: 8530 oder david.vogt@elkb.de.
- Kirchlich allgemeine Sozialarbeit (KASA): 9951531, Di. 14³⁰ - 16⁰⁰ und Fr. 9³⁰ - 12⁰⁰

Unser Kirchenvorstand und das Pfarrbüro wünschen Ihnen ein frohes Pfingstfest und Gottes Geist in Ihrem Leben!

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Thuisbrunn

Pfingstsonntag, 31.05. 10¹⁵ Uhr Festgottesdienst

Pfingstmontag, 01.06. 10¹⁵ Uhr Sakramentsgottesdienst

Pfarramt Thuisbrunn, Tel. 09197 / 69771

für Sie im Dienst: Pfarrer.Martin.Kuehn@web.de, 91301

Forchheim, Schleifweg 3, Telefon 09191-7941433

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Walkersbrunn

Sonntag, 31.05. 10⁰⁰ Uhr Pfingstsonntag

Gottesdienst am Friedhof mit dem Posaunenchor - bei schönem Wetter. Pfingstmontag kein Gottesdienst

Liebe Hiltlpoltsteiner Kirchengemeinde,

auch die nächsten Gottesdienste müssen mit bestimmten Auflagen und einem verkürzten Ablauf gefeiert werden. Es gibt eine Mund- und Nasenschutzpflicht, Desinfektionsmittel steht zur Verfügung und es werden bestimmte Sitzplätze in der Kirche markiert, damit die Mindestabstände eingehalten werden. Nur Ehepaare und Personen, die in einer Hausgemeinschaft wohnen, dürfen zusammensitzen. Nach Möglichkeit bitte eigene Gesangbücher mitbringen. Der Diakoniebus kann leider in dieser Zeit nicht fahren. Wir möchten Sie bitten, bei Krankheitssymptomen zu Hause zu bleiben.

Sonntag, 31.05. 9³⁰ Uhr Gottesdienst zum Pfingstfest mit Pfr. Ralf Brönner

Montag, 01.06. kein Gottesdienst

Wir freuen uns, Sie in unserer Kirche wiederzusehen und gemeinsam mit Ihnen Gottesdienst zu feiern.

Für die Seelsorge und im Trauerfall wenden Sie sich bitte an Pfarrer Ralf Brönner über das Pfarrbüro 09192 / 9918945.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage. Das Pfarramt ist donnerstags von 9⁰⁰ – 17⁰⁰ Uhr besetzt.

Pfarramt Hiltlpoltstein, 09192/ 99 18 945

Email: pfarramt.hiltlpoltstein@elkb.de

www.hiltlpoltstein-evangelisch.de

GOTTESDIENSTORDNUNG

Pfarrei – Weißenhohe/Gräfenberg
26.05.2020 bis 02.06.2020

| | | |
|----------------------|-----------------------------|--|
| So. Pfingsten | 31.05. 08 ³⁰ Uhr | Fo: Hl. Messe |
| | 08 ³⁰ Uhr | G: Hl. Messe |
| | 10 ⁰⁰ Uhr | Ec: Hl. Messe |
| | 10 ⁰⁰ Uhr | W: Wortgottesdienst |
| | 18 ⁰⁰ Uhr | W: Maiandacht im Pfarrgarten (bei Regen in der Kirche) / Bei Teilnahme bitte anmelden! |
| Mo. Pfingstmontag | 01.06. 10 ⁰⁰ Uhr | Ec: Hl. Messe |
| | 10 ⁰⁰ Uhr | W: Hl. Messe |

Die Erfahrung aus den letzten Gottesdiensten hat gezeigt, dass es sehr hilfreich ist, wenn Sie sich zum Gottesdienst telefonisch im Pfarrbüro (Forth: 091926/9663; Weißenhohe 09192/280) anmelden. Gottesdienstbesucher ohne Anmeldung können nur teilnehmen, wenn noch freie Plätze vorhanden sind.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die zwischen der bayerischen Staatsregierung und den Diözesen vereinbarten Hygieneregeln einhalten müssen. Dazu gehören u.a. die Abstandsregeln und die Maskenpflicht.

Für unseren Pfarreienverbund wurde erstmals gemeinsam ein Pfarrbrief erstellt. Es ist ein Hoffnungs-Pfarrbrief für die momentan außergewöhnliche Zeit. Er wird vor Pfingsten an alle Haushalte unseres Pfarreienverbundes verteilt und liegt auch in den Kirchen und Geschäften auf.

Ganz herzlich bedanken wir uns bei allen, die einen Artikel verfasst haben, beim Redaktionsteam und allen Austrägern/innen.

gez. Andreas Hornung, Pfarrer

Vereinsnachrichten

MGV 1874 Hiltlpoltstein

- Absage der Sonnwendfeier 2020 -

Die für Samstag, den 13.06.2020 geplante Sonnwendfeier des MGV 1874 Hiltlpoltstein ist abgesagt und entfällt heuer ersatzlos.

Wir bitten alle unsere zahlreichen und langjährigen Gäste um Verständnis für diese Entscheidung, die wir uns nicht leicht gemacht haben. Wir wollen damit dazu beitragen, die weitere Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern und ein Wiederaufblühen der Infektionen und etwaige neue Einschränkungen des öffentlichen Lebens zu vermeiden - auch aus Verantwortung für die Gesundheit unserer Gäste, aber auch unserer zahlreichen Helferinnen und Helfer. Und wir wollen damit auch ein Zeichen der Solidarität in Richtung unserer heimischen und regionalen Gastronomie setzen, die auf Umsätze im Moment dringender angewiesen ist, als wir.

Die Vorstandschaft

Dienstplan der Feuerwehren

Aufgrund der Empfehlung des Kreisbrandrates Oliver Flake wird der Übungs- und Ausbildungsbetrieb für alle Dienstbereiche der Feuerwehr (Aktive, Jugend und Kinder) sowie sonstige Zusammenkünfte bis auf weiteres ausgesetzt um die Einsatzfähigkeit sicherzustellen.

Die Feuerwehren leisten ausschließlich Einsatzdienst.

• • • I M P R E S S U M • • •

| | |
|---|--|
| Herausgeber: | Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg |
| Verantwortlich für den Inhalt, amtlicher Teil: | Erste Bgmin. Gisela Schulze-Bauer, 2. Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg |
| Verantwortlich für den Inhalt, Anzeigen-Teil: | DESTYNY Service, Fr. Carina Mößner; Tel. 09192 / 9916-90, Fax 09192 / 9916-91 |
| Gestaltung: | DESTYNY Service, info@destyny.de |
| Kontakt: | Telefon 09192 / 7090, Fax 09192 / 70975, E-Mail amtsblatt@graefenberg.de |
| Redaktionsschluss: | jeweils Freitag, 11 ⁰⁰ Uhr |
| Druck: | SchmittDruck Medienproduktion, Hutweide 2, 91077 Großenbuch |

Nachdruck - auch in Teilen - nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion! Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Der Herausgeber behält sich vor, Bekanntmachungen und Artikel zu kürzen.